

3. Juni 2025

Keine Bewährung bei besonders schweren Vergewaltigungen – § 177 StGB konsequent verschärfen

Die Junge Union Nordrhein-Westfalen möge beschließen:

Die Junge Union Nordrhein-Westfalen fordert die Bundestagsfraktion der CDU/CSU sowie die Bundesregierung auf, eine Reform des § 177 Strafgesetzbuch (StGB) auf den Weg zu bringen, mit dem Ziel, künftig die gesetzliche Möglichkeit zur Aussetzung der Freiheitsstrafe zur Bewährung bei besonders schweren Fällen sexueller Gewalt auszuschließen.

Die Junge Union Nordrhein-Westfalen fordert konkret:

- Die Mindeststrafe in § 177 Abs. 6 StGB für besonders schwere Fälle sexueller Gewalt ist von zwei auf nicht unter drei Jahren Freiheitsstrafe anzuheben. Damit ist eine Strafaussetzung zur Bewährung gemäß § 56 StGB rechtlich ausgeschlossen.

Begründung

Aktuelles

In der gerichtlichen Praxis kommt es immer wieder zu Situationen, in denen Täter trotz schwerster Vergewaltigung mit einer Bewährungsstrafe davonkommen. Besonders erschütternd sind Fälle, in denen Frauen gemeinschaftlich, unter Ausnutzung besonderer Schutzlosigkeit oder in besonders erniedrigender Weise vergewaltigt werden – und die Täter dennoch keine Haft antreten müssen.

Ein Beispiel ist das Urteil des Landgerichts Fulda vom Juni 2025: Vier Männer wurden wegen der gemeinschaftlichen Vergewaltigung einer Frau verurteilt. Sie war zum Tatzeitpunkt unter Drogen, besonders hilflos und ausgeliefert. Die Freiheitsstrafen lagen bei

unter zwei Jahren – alle wurden zur Bewährung ausgesetzt, da die Angeklagten gestanden hatten. Die Begründung: Man wollte dem Opfer eine Aussage vor Gericht ersparen.

Auch im sogenannten Stadtpark-Fall in Hamburg wurde 2023 eine 15-jährige Schülerin von neun Männern nacheinander vergewaltigt. Das Landgericht Hamburg verhängte nur in einem Fall eine Jugendstrafe ohne Bewährung – die übrigen Täter kamen mit Bewährungs- oder sogenannten Vorbewährungsstrafen davon. Die Öffentlichkeit reagierte entsetzt.

Weitere Fälle wie die Gruppenvergewaltigung in Freiburg (2018) oder die Diskussionen um die geringe Zahl tatsächlicher Haftstrafen bei Sexualdelikten belegen: Die Strafpraxis ist trotz Reformen wie dem „Nein-heißt-Nein“-Gesetz von 2016 noch immer zu milde – insbesondere bei besonders schweren Taten.

Zahlen, Dunkelziffer und Folgen für Betroffene

Die Fallzahlen und Dunkelziffern zeigen, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt:

- 2023 wurden laut polizeilicher Kriminalstatistik 12.200 Fälle von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellen Übergriffen registriert.
- Doch: Nur etwa 5–15 % der Betroffenen erstatten überhaupt Anzeige. Die tatsächliche Zahl liegt also um ein Vielfaches höher.
- Studien zeigen: Etwa jede zehnte Frau in Deutschland erlebt im Laufe ihres Lebens eine Vergewaltigung oder einen Vergewaltigungsversuch.
- Rund 46 % der betroffenen Frauen entwickeln eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS). Weitere Folgen: Depressionen, Angstzustände, Suizidgedanken, soziale Isolation. Viele Betroffene berichten, dass ein mildes Urteil gegen den Täter als zweite, tiefe Kränkung empfunden wird.

Warum § 177 StGB jetzt reformiert werden muss

§ 177 Abs. 6 StGB stellt bereits heute besonders schwere Fälle sexueller Gewalt unter eine Mindeststrafe von zwei Jahren. Doch durch § 49 StGB (Strafmilderung) und § 56 StGB (Bewährung) ist es weiter möglich, selbst diese Mindeststrafe durch Deals, Geständnisse und Verfahrensabkürzungen unter die Zwei-Jahres-Schwelle zu drücken – mit dem Ergebnis, dass Täter keine Haft antreten müssen.

Diese Lücke muss geschlossen werden.

- Wer eine Frau mit mehreren Tätern vergewaltigt, dabei ihre Hilflosigkeit ausnutzt, ihr lebenslange psychische Schäden zufügt, darf nicht auf eine Bewährungsstrafe hoffen.
- Wer sich ein mildes Urteil durch Geständnis „erkauft“, obwohl das Unrecht nicht gemindert ist, erfährt keine echte Sanktion.
- Wer öffentlich über die Fälle liest und das Urteil sieht, verliert das Vertrauen in die Gleichheit vor dem Gesetz.

Die Junge Union steht für klare Kante gegen Gewalt, für echten Opferschutz und ein gerechtes Strafrecht. Wir treten für die Stärkung des Vertrauens in den Rechtsstaat ein. Dazu gehört: Ein hartes und faires Strafrecht, das nicht auf Deals, sondern auf Maß und Verantwortung beruht.

Wir wollen keine Symbolpolitik – sondern Konsequenz. Es braucht kein neues Gesetz, sondern eine konsequente Nachschärfung: Wo besonders schweres Unrecht geschieht, darf der Staat nicht Bewährung gewähren. Vergewaltigung ist ein Verbrechen. Besonders schwere Vergewaltigung ist ein Tabubruch. Wer daran mitwirkt, gehört verurteilt – und zwar spürbar. Die vorgeschlagene Reform schützt nicht nur potenzielle Opfer, sondern stärkt auch alle, die heute schweigen, weil sie befürchten, dass es sich „nicht lohnt“. Der Staat darf niemals das Signal senden, dass solche Taten verhandelbar sind.